

---

BUND-KG Trier-Saarburg / Frank Huckert, Töpferstr.90, 54290 Trier

SGD Nord

Herrn Holger Wienecke

Stresemannstr. 3-5

56068 Koblenz

Holger.Wienecke@sgdnord.rlp.de

Trier, den 12.01.2021

**Betreff:** Raumordnungsverfahren nach §15 ROG iVm. §17 LPIG, geplante Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes in OG Welschbillig „VG Trier-Land; gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND und Pollichia (BUND-Az.: 6130-TS-68/35680)

Beteiligung TÖP/anerkannten Naturschutzverbände, Ihr Schreiben vom 12.11.2020; Ihr Az.: 14 92-235 07/41

Sehr geehrter Herr Wienecke,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND und Pollichia nehmen zu der o.g. Planung gemeinsam wie folgt Stellung:

In der letzten Zeit sind eine Vielzahl von großflächigen Einzelhandelsbetrieben im Landkreis Trier-Saarburg und in der Stadt Trier in der Planung bzw. in der Realisierung. Uns erscheint hier eine koordinierende Planung für alle diese Betriebe zu fehlen, für welche Gemeinden welche Betriebe mit welcher Größe verträglich und ergiebig sind. Für einen zentralen Ort, was wohl Welschbillig nicht sein kann, erscheint uns die Größe des vorgesehenen Betriebes nicht angemessen (Verstoß gegen Zentralitätsgebot gemäß Ziel 57 LEP IV). Auch der Hinweis der KV Trier-Saarburg weist auf eine Unverträglichkeit hin: ‚die projektierte Verkaufsfläche mit 1.600 qm weicht deutlich von der gutachterlichen Empfehlung im Nahversorgungskonzept der VG von einer Größenordnung von 1.200 qm bis 1.400 qm ab.‘ Erfreulicher für die ältere Wohnbevölkerung wäre ein gut erreichbarer, angemessen großer Versorger im Bereich der Ortsmitte.

Diese Fläche, die insgesamt als Planungsbereich mit 1 ha angegeben ist, liegt am Ortsrand von Welschbillig auf guten landwirtschaftlichen Böden und stellt erneut eine große Überplanung von Offenland dar. Bereits im Jahr 2020 wurde die benachbarte Agrarfläche für zukünftige Wohnflächen mit insgesamt 13,6 ha überplant (vgl. Abb. 3: Entwurf des Bebauungsplanes aus der frühzeitigen Beteiligung). Die Bebauung dehnt sich weiter in Richtung Helenenberg nach Nordwesten hin aus

---

Im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung haben wir unsere Bedenken dargelegt: „Es ist nicht zu erkennen, ob im Rahmen der Umweltberichtserstellung eigene Datenerhebungen erfolgt sind. Auch wenn es sich bisher „nur“ um intensiv genutzte Agrarflächen handelte, sind Datenerhebungen für Freilandarten notwendig (u.a. Feldlerche). Benachbart befinden sich Hecken- und Baumstrukturen. Somit wären Erhebungen von Säugern, Vögeln, Fledermäusen mit entsprechenden Habitaten nachzureichen, die den Planungsbereich als Jagdhabitat nutzen könnten. Werden entsprechende Arten nachgewiesen und geht durch die Überplanung entsprechender Lebensraum verloren, ist die Kompensation in die Richtung anzupassen.“

Auch die Umweltbelange wie Wasser/Entwässerung, Verkehr, klimatische Situation/ Lufthygiene und Landschafts- und Ortsschutz (Landschafts- und Ortsbild) sind zu berücksichtigen. Insbesondere die diesjährigen Sommertemperaturen, in Verbindung mit der klimatischen Situation und der Lufthygiene, müssen bei den Planungen ausgiebig geprüft, bewertet und wenn notwendig auch entsprechend ausgeglichen werden.

Fazit: Nach LEP IV (Ziel 57 und Z60) und den Vorgaben der VG Trier-Land (Hinweis der KV Trier-Saarburg) erscheint uns der Standort für die Gemeinde Welschbillig: zu groß (für ca. 2.600 Einwohner). Mögliche Alternativen in der Gemeinde bzw. den benachbarten Ortsgemeinden sollten überprüft werden. Nach FNP wird hier mit dem benachbarten Wohnplanungsbereich landwirtschaftliche mit relativ guten Bodenwerten überplant. Es fehlen uns entsprechende Datenerhebungen für die Fauna (Artenschutz: u.a. Feldlerche) der freien Feldflur mit eventuellen Auswirkungen auf die benachbarten kartierten Biotopflächen, so dass eine abschließende Bewertung und Stellungnahme nicht möglich sind.

Zu bedenken geben wir auch die Größe der gesamten Planungsfläche (Nahversorger und benachbarte Wohngebietsplanung) und somit einem erheblichen Flächen-Verbrauch. Ist ein solcher Flächenverbrauch in der heutigen Zeit noch klimaverträglich?.

Bei einer Umsetzung der Planung sind die Kompensationsmaßnahmen und die Eingrünung der Flächen (Ortsrandbegrünung) in der folgenden Planung (Bplan) festzuschreiben, auch unter dem Aspekt der Integration ins Landschafts- und Ortsbild. Die Ausdehnung der Ortschaft schreitet nach den Planungen weiter nach Westen bzw.



*Beauftragter für den  
Kreis Trier-Saarburg  
und die Stadt Trier*

---

Nordwesten hin fort. Eine Ortsrandeingrünung halten wir hier für unbedingt notwendig, um den Ortsrand festzuschreiben. Auch die Eingrünung des geplanten Versorgerbetriebs ist aufzuzeigen: Begrünung des Parkplatzes (Grünstreifen mit Baum- und Strauchbewuchs) und auch eine mögliche Dach- und Fassaden-Begrünung (auch aus Klimaschutz-Gründen). Die Entwässerung sollte in einem Entwässerungskonzept detailliert aufgezeigt werden, u.a. ist eine Parkplatzbefestigung mit sickerfähigen Material (Rasengittersteinen bzw. Schotterrasen) und Anlagen von Rückhaltebecken/Niederschlagswasser-Rückhaltung notwendig. Auch die Nutzung von regenerativen Energien (Solarnutzung auf den Dächern bzw. auf der Parkplatzfläche) sollte im Bplan festgeschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Frank Huckert